



Austragungsbedingungen für den Speedway-Team-Cup 2022 (Version 1.2, 11.01.2022)

1. Allgemeines

Der Speedway-Team-Cup (STC) wird von den DMSB Trägerverbänden, sonstigen Motorsportverbänden, sonstigen Mitgliedern und deren Ortsclubs ausschließlich als lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb veranstaltet, der grundsätzlich der Nachwuchs- und Talentförderung dient.

Grundlage dieser Austragungsbedingungen sind die „Clubsport – Wettbewerbsbestimmungen für den Bahnsport“. Der Schiedsrichter und Rennleiter dieser Veranstaltung muss im Besitz einer gültigen DMSB Sportwartlizenz sein. Die Rennen des STC werden mit Speedwaymotorrädern auf Bahnen bis 500m ausgetragen, ausgenommen davon sind Grasbahnen.

2. Teilnahme- und Startberechtigung

Am Speedway-Team-Cup können nur Mannschaften teilnehmen, deren Ortsclubs einem Trägerverband des DMSB, sonstigen Motorsportverband, sonstigen Mitgliedern des DMSB angehören und Mitglied in der Speedway Veranstalter Gemeinschaft (SVG) sind. Bis zum 31.01.2022 müssen die schriftliche Teilnahmeerklärung und Terminanmeldungen bei der jeweiligen DMSB Mitgliedsorganisation und in Kopie der SVG vorliegen. Im Speedway-Team-Cup ist von jedem Ortsclub nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.

3. Mannschaftsmeldung für den Speedway-Team-Cup

Jeder Ortsclub meldet eine Mannschaft bestehend aus min. 4 Fahrern und max. 9 Fahrern.

Die namentliche Meldung der Mannschaftsmitglieder muss der SVG-Geschäftsstelle bis spätestens 01.03.2022 schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt mit den Unterschriften der Vereine unter Beachtung der nachstehenden Kriterien vorliegen. Die Nachnennung von Fahrern ist bis zur Maximalzahl von 9 jederzeit möglich und muss allen teilnehmenden Vereinen in schriftlicher, digitaler Form mitgeteilt werden.

3.1 Lizenz

Jeder Fahrer, der am Speedway-Team-Cup teilnimmt, muss im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Lizenz und bei einem STC-Team gemeldet sein.

3.2 Mannschaftszusammensetzung

Jede Mannschaft besteht aus 4 Fahrern auf den Positionen 1 bis 4 und ggf. Reservefahrern auf den Positionen 5 und 6. Für die jeweiligen Positionen gelten folgende Bestimmungen:

Position 1: Fahrer Klasse 500 ccm mit DMSB Lizenz ohne Altersbeschränkung oder ausländische Fahrer unter 21 Jahre (laut FIM Wettbewerbsbestimmungen - Jahrgangsregelung) im Besitz einer DMSB Jahres-Lizenz. Startnummern 1,5,9,13

Position 2: Fahrer Klasse 500 ccm mit DMSB Lizenz A, B oder J ohne Altersbeschränkung mit Ausnahme von Martin Smolinski, Kai Huckenbeck, Kevin Wölbart und Erik Riss. Startnummern 2,6,10,14

Position 3: Fahrer Klasse 500 ccm mit DMSB Lizenz A, B oder J unter 21 Jahre (laut FIM Wettbewerbsbestimmungen - Jahrgangsregelung). Startnummern 3,7,11,15

Position 4: Fahrer Klasse 250 ccm mit Wohnsitz in Deutschland und DMSB Lizenz A, B oder J bis max. 17 Jahre (Junior C). Startnummern 4,8,12,16

Position 5: Reservefahrer Klasse 500 ccm. Startnummern 17,18,19,20

Position 6: Reservefahrer Klasse 250 ccm mit Wohnsitz in Deutschland und DMSB Lizenz A, B oder J bis 17 Jahre (Junior C). Startnummern 21,22,23,24

Der Einsatz von Fahrern aus der Deutschen Speedway Bundesliga oder anderen Mannschaftswettbewerben ist (auch clubübergreifend) zulässig.

Die namentliche Meldung der Mannschaftsmitglieder an die SVG muss min. 4 Fahrer (Position 1, 2, 3 und 4) und kann zusätzlich 5 weitere Fahrer umfassen.

Fahrer, die für eine Mannschaft gemeldet sind, können mit schriftlichem Einverständnis des abgebenden Clubs als Gaststarter einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Pro Renntag und Team beträgt die Anzahl max. 2 Fahrer.

Pro Fahrer sind 2 Gaststarts pro Saison erlaubt. Ein Gaststart ist erst möglich, wenn der gemeldete Mannschaftskader ausgeschöpft ist. Nur in der Klasse 250 ccm sind auch 3 Gaststarts pro Saison erlaubt, wenn dies notwendig ist.

4. Ablauf der Meisterschaftsrunde sowie Titelvergabe

Meisterschaftsrunde des Speedway-Team-Cup:

Je nach Anzahl der teilnehmenden Clubs wird der Speedway-Team-Cup in Meisterschaftsläufen mit jeweils 4 Mannschaften ausgetragen. Für jeden Meisterschaftslauf werden Matchpunkte (3-2-1-0) vergeben.

Nach Abschluss aller Meisterschaftsläufe ergibt sich die Platzierung anhand der

1. Matchpunkte
2. Laufpunkte
3. Majorität der Plätze
4. Los

Die bestplatzierte Mannschaft ist „Sieger Speedway-Team-Cup 2022“

5. Mannschaftsaufstellung / Nennungen

Die genauen Mannschaftsaufstellungen müssen, unabhängig von der bereits gegenüber der SVG abgegebenen namentlichen Mannschaftsmeldung, jeweils spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung dem Veranstalter und der SVG vorliegen.

Namentlich benannt werden müssen von jedem Bewerber für jede Veranstaltung unter Beachtung der Festlegungen in Punkt 3.1 bzw. 3.2 jeweils 4 Fahrer (Position 1-4) sowie ggf. (freiwillig) je ein Reservefahrer (Position 5 und 6).

6. Austragungsmodus / Veranstaltungsablauf

Die Rennen um den Speedway-Team-Cup werden unter Beteiligung von jeweils 4 Mannschaften in 16 Vorläufen sowie 4 Finalläufen entsprechend der in Punkt 7 festgelegten Lauf-Reihenfolge/Startaufstellung durchgeführt.

In jedem Lauf geht jeweils 1 Fahrer der beteiligten Mannschaften an den Start. Tritt ein Fahrer oder eine Mannschaft zu einem oder mehreren Läufen nicht an, oder wird der Fahrer ausgeschlossen, so bleibt bei diesem Lauf der entsprechende Startplatz frei. Die Rennläufe gehen in allen Klassen über 4 Runden.

Entscheidend für den Ausgang eines Mannschaftskampfes ist die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Mannschaftskampfes errungenen Laufpunkte.

Die Mannschaftswertung bei den einzelnen Veranstaltungen ergibt sich unter Berücksichtigung der höheren Laufpunktzahl wie folgt:

1. Platz = 3 Punkte, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 1 Punkt, 4. Platz = 0 Punkte

Bei Laufpunkt-Gleichheit nach Abschluss aller Läufe einer Veranstaltung wird ein Stechen mit jeweils einem Fahrer der punktgleichen Mannschaften gefahren. Die an diesem Stechen beteiligten Fahrer werden von den zuständigen Mannschaftsführern nominiert. Die Startplätze für das Stechen werden vom Rennleiter in Anwesenheit der Mannschaftsführer der punktgleichen Mannschaften ausgelost und dem Schiedsrichter umgehend mitgeteilt.

Muss eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgebrochen oder u. U. gekürzt werden, so wird sie nur dann gewertet, wenn mindestens 12 Läufe durchgeführt wurden. In diesem Fall werden die noch zu vergebenen Laufpunkte zu gleichen Teilen an die beteiligten Mannschaften verteilt.

Unabhängig von der tatsächlich durchgeführten Zahl von Läufen ist in einem solchen Fall dann auch für die Mannschaftswertung die Laufpunktzahl nach Lauf 12 bzw. 16 maßgebend.

7. Startnummern-Verteilung / Laufeinteilung / Startaufstellung

Die Startnummern-Verteilung ergibt sich, unter Beachtung von Pkt. 3.2, wie folgt:

Mannschaft A (Gastgeber, rot) = Start-Nr. 1 – 4 +17 +21

Mannschaft B (blau) = Start-Nr. 5 – 8 +18 +22

Mannschaft C (weiß) = Start-Nr. 9 – 12 +19 +23

Mannschaft D (gelb) = Start-Nr. 13 – 16 +20 +24

Von innen nach außen starten die Fahrer, soweit sie nicht durch einen Reservefahrer ersetzt werden, mit folgenden Startnummern:

Vorläufe	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
Lauf 1	4	8	12	16
Lauf 2	3	7	11	15
Lauf 3	2	6	10	14
Lauf 4	1	5	9	13
Lauf 5	8	16	4	12
Lauf 6	5	15	1	11
Lauf 7	7	14	3	10
Lauf 8	6	13	2	9
Lauf 9	16	12	8	4
Lauf 10	14	9	6	1
Lauf 11	15	10	7	2
Lauf 12	13	11	5	3
Lauf 13	12	4	16	8
Lauf 14	11	1	13	7
Lauf 15	10	3	15	6
Lauf 16	9	2	14	5

Ein Fahrerwechsel muss dem Schiedsrichter vom Mannschaftsführer mitgeteilt werden, bevor die Fahrer für den betreffenden Lauf das Fahrerlager verlassen. Ein Reservefahrer kann jederzeit einen Fahrer seiner Klasse ersetzen, wobei er bis Lauf 16 max. 4 mal eingesetzt werden darf.

Die Fahrereinteilung für die Finalläufe ergibt sich aus dem Gesamtpunktergebnis jedes Fahrers der verschiedenen Mannschaften nach Abschluss der Vorläufe.

Ein vom Rennarzt als fahruntüchtig attestierter Fahrer kann in seinem Finallauf entweder von einem Reservefahrer oder durch Nachrücken ersetzt werden bzw. der Platz kann frei gelassen werden. Ein Fahrer darf nur in einem der 4 Finalläufe starten.

Bei Punktgleichheit von Fahrern einer Mannschaft entscheidet der jeweilige Mannschaftsführer über den Einsatz in den Finalläufen.

Finalläufe	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
Finale D	JunC Team D	JunC Team A	JunC Team B	JunC Team C
Finale C	3. Team B	3. Team C	3. Team D	3. Team A
Finale B	2. Team C	2. Team D	2. Team A	2. Team B
Finale A	1. Team A	1. Team B	1. Team C	1. Team D

8. Technische Abnahme

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, sein Motorrad bzw. seine Motorräder so frühzeitig der Technischen Abnahme vorzuführen, dass seine Teilnahme am Training und/oder Rennen gewährleistet ist. Pro Team sind für das Rennen 12 Speedway-Hinterreifen-Seiten erlaubt. Die Reifen-Seiten werden bei der Technischen Abnahme mit einer Farbe je Mannschaft markiert.

9. Training

Allen an der Veranstaltung beteiligten Fahrern ist die Möglichkeit eines Trainings von mindestens 2 x 3 Minuten pro Mannschaft einzuräumen. Das Training der Klasse der 250 ccm muss separat durchgeführt werden.

Die Teilnahme am Training ist nur mit abgenommenem Motorrad möglich. Die Teilnahme an mindestens einem Training ist mit Ausnahme der A-Lizenzfahrer Pflicht.

10. Zusatzprogramm / Bahndienst

Die Durchführung zusätzlicher Läufe ist nur vor Lauf 1 bzw. nach Lauf 4, 8, 12, 16 und Finale A gestattet, wenn hierdurch die ordnungsgemäße Abwicklung der Wertungsläufe nicht gefährdet wird.

Ein Bahndienst ist jeweils nach den obengenannten Läufen bzw. nach den entsprechenden Zusatzläufen durchzuführen.

11. Frühstart

Bei Frühstart (Bandberührung bzw. Bandzerreißen) hat der betreffende Fahrer die Möglichkeit am 2. Start teilzunehmen, muss jedoch 15 m hinter der Startlinie auf seiner Startposition zurückversetzt starten.

Bei erneutem Frühstart wird der betreffende Fahrer von dem Lauf ausgeschlossen.

12. Mannschaftsleiterbesprechung

Vor Beginn der Veranstaltung ist eine Mannschaftsleiterbesprechung durchzuführen. Die Mannschaftsleiter sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen. Der Ort und der Zeitpunkt für diese Zusammenkunft sind vom Rennleiter schriftlich bekannt zu geben.

13. Serienleitung

Für alle Entscheidungen, die während einer STC Veranstaltung getroffen werden müssen, trägt das jeweilige Schiedsgericht des Clubsports die Verantwortung. Sind Entscheidungen im Vorfeld auf eine Veranstaltung oder mit Auswirkungen auf die Gesamtwertung zu treffen, so ist dafür die Serienleitung des STC verantwortlich. Bei ihren Entscheidungen orientiert sich die Serienleitung am Inhalt und der Idee des gemeinsam erarbeiteten Reglements. Als Serienleitung fungiert der Vorstand der Speedway Veranstalter Gemeinschaft.

14. Kostenzuschuss

Dem gastgebenden Verein entstehen keinerlei Kostenverpflichtungen den teilnehmenden Clubs und Fahrern gegenüber.

15. Sonstiges

Das offizielle Rennergebnis ist der SVG bis spätestens 10.00 Uhr am Tag nach der Veranstaltung zu übermitteln.

16. Abschließende Erklärung

Die SVG verantwortet den Speedway-Team-Cup als einen in Deutschland stattfindenden Mannschaftswettbewerb. Die Zusammenarbeit des Fachausschusses Bahnsport mit der Speedway Veranstalter Gemeinschaft kann perspektivisch zu einer Kooperation zwischen Bundesliga und Speedway-Team-Cup mit möglichem Auf- und Abstieg führen.